

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Teurer Kaffee in den Sportanlagen Weyermannshaus und Ka-We-De

Wer heute im Restaurant Weyerli auf dem Areal der Sportanlage Weyermannshaus oder im Restaurant Ka-We-De einen Kaffee trinken will, wird schon am Drehkreuz beim Haupteingang zur Kasse gebeten: Ihnen wird der Zuschauereintritt von Fr. 1.- verrechnet. Im Sommer, wenn statt der Eisbahn das Freibad in Betrieb ist, ist der Zutritt zum Restaurant Weyerli hingegen frei. Anders im Restaurant Ka-We-De: Dort wird im Sommer für Erwachsene der Eintritt fürs Wellenbad von Fr. 5.- fällig.

Die Stadt stützt sich bei dieser fragwürdigen Praxis auf die Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001 (Entgelteverordnung; EV; 154.12). In deren Anhang werden die zu entgeltenden Leistungen, auch für Kunsteisbahnen und das Familien- und Wellenbad Ka-We-De aufgeführt. So ist denn auch für Zuschauerinnen und Zuschauer der Stadt Berner Kunsteisbahnen ein Eintritt von Fr. 1.- vorgesehen, für das Wellenbad Ka-We-De ein Einzeleintritt von Fr. 5.-.

Die Stadt Bern wendet die Entgelteverordnung damit zwar formell korrekt, aber bürokratisch an. Wer nur im Restaurant einen Kaffee trinken will, nimmt die Infrastruktur der Eisbahn oder des Familien- und Wellenbads nicht in Anspruch und sollte damit auch nicht gebührenpflichtig werden. Offenbar scheint die formalistische Praxis langsam aufzubrechen: So ist über die Mittagszeit in beiden Sportanlagen für Restaurantbesucher der Eintritt frei. Zudem soll angeblich per 2013 die Zuschauergebühr für Restaurantbesucher aufgehoben werden.

Trotzdem wirkt die Eintrittsgebühr für ZuschauerInnen kleinlich. Ist es wirklich erforderlich, dass Eltern/Grosseltern/Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen, die Kinder auf die Eisbahn begleiten, ohne selbst das Eisfeld zu betreten, zur Kasse gebeten werden? Zumal erst durch Begleitung Erwachsener die kleinen, zahlenden Gäste kommen.

Im Sinne einer familienfreundlichen, einfachen und sachgerechten Lösung fordert die Fraktion FDP. Die Liberalen den Gemeinderat auf, die Entgelteverordnung dergestalt anzupassen, dass

1. die Eintrittsgebühren für Zuschauerinnen und Zuschauer bei Kunsteisbahnen (Streichung Ziffer 4.7.1 lit. d im Anhang 3 zur EV) aufgehoben werden;
2. Besucherinnen und Besucher des Restaurants Ka-We-De im Familien- und Wellenbad Ka-We-De vom Anwendungsbereich der Eintrittsgebühr (Ziffer 4.4 Familien- und Wellenbad Ka-We-De im Anhang 3 zur EV) explizit ausgenommen werden.

Bern, 1. März 2012

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Alexander Feuz, Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Dolores Dana, Peter Erni, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm. Das Geschäft liegt in gemeinderätlicher Zuständigkeit, weil die Eintritte in die Ka-We-De und in die Kunsteisbahnen in der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12) geregelt sind und der Gemeinderat gemäss Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe b GO für die Erhebung von Entgelten für nicht hoheitliche Leistungen abschliessend zuständig ist.

Die Arbeiten zur Teilrevision der Entgelteverordnung im Bereich Eis- und Wasser sowie für die Turnhallen und Sportanlagen sind unter Federführung des Sportamts im Gange. Sie wurden durch die Stellenvakanz im Sportamt (Wechsel des Leiters des Sportamts) verzögert. Ziele der Teilrevision sind namentlich eine Vereinfachung und Verschlinkung des Tarifsystems sowie teuerungsbedingte Tarifanpassungen, ohne deren Kinder-, Familien-, Jugend- und Vereinsfreundlichkeit zu gefährden.

Zu Punkt 1:

Die vom Motionär beschriebene Problematik des „teuren Kaffees“ ist erkannt. Im Rahmen der Teilrevision der Entgelteverordnung ist vorgesehen, dass Zuschauerinnen und Zuschauer in den Stadtberner Kunsteisbahnen künftig keinen Eintritt mehr zahlen müssen. Die betreffende Bestimmung (Anhang 3 Ziffer 4.7.1 Buchstabe d), die einen Eintritt von Fr. 1.00 vorsieht, wird ersatzlos gestrichen.

Zu Punkt 2:

Während den Sommermonaten wurde der Eintritt für Restaurantgäste in der Praxis nur in der - eintrittspflichtigen - Anlage Ka-We-De einkassiert. Nach der Teilrevision der Entgelteverordnung wird auch in der Ka-We-De darauf verzichtet. Restaurantgäste können, ohne einen Eintritt zu bezahlen, ins Restaurant gelangen.

Gemäss Zeitplan wird die Teilrevision der Entgelteverordnung dem Gemeinderat noch im 2012 zur Genehmigung vorgelegt und 2013 in Kraft treten. Das Anliegen des Motionärs wird somit auf diesen Zeitpunkt erfüllt sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Auswirkungen der geplanten Teilrevision der Entgelteverordnung sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Für das Personal hat es keine Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat